

# **Interne Richtlinien zur Umsetzung der Promotionsordnung vom 3. September 2015**

(Amtliche Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund Nr.  
23/2015 vom 10.9.2015)

(neu überarbeiteter Entwurf vom 17.7.2017)

- Auf Basis der Beschlussfassung im PromA vom 13.7.2017
- zur Kenntnisnahme im FKR

## **Inhalt**

1. Erläuterung zu den Zulassungsvoraussetzungen (§ 4 PromO)
2. Promotionsvorbereitendes Studienprogramm
3. Strukturiertes Doktorandenprogramm

1. Zur Erläuterung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 4 (1) PromO wird folgendes festgehalten:

In § 4 PromO werden verschiedene Zulassungsvoraussetzungen formuliert (vgl. auch Abbildung 1). Dabei wird zunächst hinsichtlich der Einschlägigkeit unterschieden zwischen einem Studium der Raumplanung und einem Studium, das eine schwerpunktmäßige Beschäftigung mit Fragen der Raumplanung und einen Gesamtumfang von 180 Credits aufweist (es müssen mithin nicht die gesamten 180 Credits auf raumplanerische Inhalte entfallen).

Weiterhin geht § 4 PromO in Übereinstimmung mit dem „Bologna-Modell“ davon aus, dass eine Promotion grundsätzlich einen Masterabschluss mit 300 Credits oder einen Abschluss eines Universitätsstudiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 8 Semestern, für das ein anderer Grad als ein Bachelor vergeben wurde, erfordert. (Bei der Berechnung der 300 Credits werden im konsekutiven Studienmodell beispielsweise 240 Credits aus dem Bachelorstudium Raumplanung sowie 60 Credits aus dem Masterstudium Raumplanung zusammengerechnet.) Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, etwa weil nur ein Masterabschluss (mit vorhergehendem Bachelor) mit insgesamt weniger als 300 Credits vorliegt oder ein Fachhochschulstudium von 6 oder 8 Semestern absolviert wurde, ist eine Zulassung zur Promotion nur unter der Bedingung eines promotionsvorbereitenden Studiums von mindestens 2 Semestern bzw. mindestens 60 Credits möglich. Der Promotionsausschuss ist dabei an die Vorgabe von 2 Semestern bzw. mindestens 60 Credits strikt gebunden.

Eine weitere Anforderung des § 4 PromO besteht darin, dass zum Zweck der Qualitätssicherung in Abhängigkeit vom Grad des Abschlusses von bestimmten Mindestnoten ausgegangen wird. So wird beispielsweise verlangt, dass AbsolventInnen des Studienganges Raumplanung eine Mindestnote von 2,5 haben. Liegt dagegen nur ein Abschluss eines Hochschulstudiums von 6 Semestern vor (der Begriff „Hochschule“ subsumiert Universitäten und Fachhochschulen), wird die Note 1,5 verlangt.

Für all jene Personen, die an der Fakultät Raumplanung promovieren möchten, ohne ein einschlägiges Studium der Raumplanung oder ein Studium mit raumplanerischem Schwerpunkt (s.o.) absolviert zu haben, besteht die Möglichkeit, als Ausnahmefall zugelassen zu werden. Gleiches gilt, wenn beispielsweise die o. g. Anforderungen an die Abschlussnote nicht erfüllt werden.

Bei der Zulassung als Ausnahmefall kann ein promotionsvorbereitendes Studium als Voraussetzung verlangt werden. Der konkrete Umfang des promotionsvorbereitenden Studiums im Einzelfall hängt z. B. davon ab, welche Kenntnisse von der Bewerberin/dem Bewerber erworben werden müssen, um die fehlende Einschlägigkeit des Studiums auszugleichen. Ist die Einschlägigkeit des Studiums unstrittig, etwa im Falle von Absolventen des Masterstudiums Raumplanung, die jedoch die Anforderungen an die Mindestnote nicht erfüllen, kann auf ein promotionsvorbereitendes Studium verzichtet werden. Mangelt es dagegen an der Einschlägigkeit des Studiums und an den o.g. Anforderungen des „Bologna-Modells“ (Master mit 300 Credits oder Universitätsstudium mit mindestens 8 Semestern Regelstudienzeit), ist zur Erlangung der Zulassungsvoraussetzungen wiederum ein promotionsvorbereitendes Studiums von mindestens 2 Semestern bzw. mindestens 60 Credits erforderlich.

Abbildung 1 fasst die hier dargestellten Inhalte zusammen.

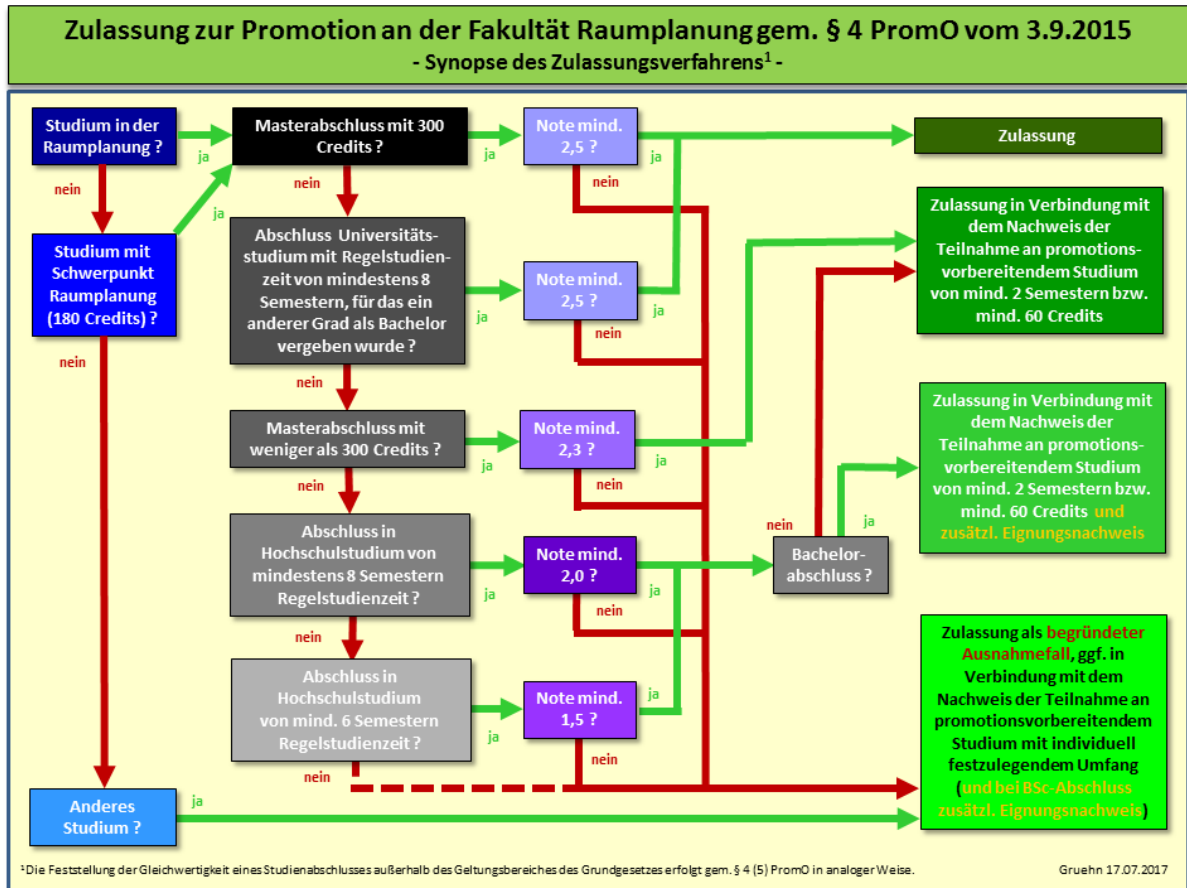


Abbildung 1: Synopse des Zulassungsverfahrens gem. § 4 PromO vom 6.8.2013

Da die Zulassung im Einzelfall schwierig sein kann, werden zur Klarstellung im Folgenden weitere Interpretationshilfen gegeben:

Dem Studium der „Raumplanung“ werden die Studiengänge „Stadtplanung“, „Stadt- und Regionalplanung“, „Stadt- und Regionalentwicklung“ oder „Raum- und Umweltplanung“ gleichgestellt. Bei den Studiengängen, die sich schwerpunktmäßig mit Fragen der Raumplanung befassen, ist es für die Zulassung erforderlich, dass das jeweilige Fach einen Gesamtumfang von mindestens 180 Credits hat. Dabei müssen nicht die gesamten 180 Credits auf raumplanerische Inhalte entfallen, damit der raumplanerische Schwerpunkt nachgewiesen werden kann. Hinreichend ist es, wenn Schwerpunkte erkennbar sind, die identisch sind mit Studieninhalten des Bachelor- oder Masterstudien-ganges Raumplanung der TU Dortmund.

Bei der Berechnung der Credits der Masterabschlüsse werden die zuvor im Rahmen eines Bachelorstudiums erworbenen Credits hinzugerechnet. Werden dabei mindestens 300 Credits nachgewiesen, kann die Zulassung ohne die Auflage eines promotionsvorbereitenden Studiums erfolgen. Bei den Masterabschlüssen ist zwar unbeachtlich, ob sie an einer Universität oder Fachhochschule erworben wurden. Bedeutsam ist vielmehr, ob (zusammen mit dem Bachelor) 300 Credits erreicht wurden.

Als „Abschluss eines Universitätsstudiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 8 Semestern, für das ein anderer Grad als Bachelor vergeben wurde“, kommt z. B. ein abgeschlossener Diplom-, Magister-, Lizentiats- oder Promotionsstudiengang (bei dem der Dokortitel den ersten akademischen Abschluss darstellt) in Betracht. Da der Begriff „Universitätsstudium“ nach deutscher Rechtsauffassung Studiengänge an Fachhochschulen ausschließt, sollte bei Bewerbungen aus dem Ausland darauf geachtet werden,

dass keine strukturelle Bevorzugung gegenüber inländischen Bewerbungen erfolgt, etwa weil in vielen Ländern die Unterscheidung zwischen Universitäten und Fachhochschulen nicht geläufig ist (auch Hochschulen ohne Promotionsrecht nennen sich „universities“), und Fachhochschulen außerhalb des deutschen Sprachraums nur selten als „universities of applied sciences“ kenntlich gemacht werden. Die „Regelstudienzeit“ ist nicht mit der tatsächlichen Studienzeit gleichzusetzen und muss von den BewerberInnen nachgewiesen werden (z. B. durch Studien- und/oder Prüfungsordnung).

Ein Abschluss nach einem „Hochschulstudium von mindestens 8 Semestern“ kann gleichermaßen an einer Universität oder Fachhochschule erworben worden sein. In erster Linie kommen hier zum Beispiel Abschlüsse als „Dipl.-Ing (FH)“ oder „Bachelor“ in Betracht.

Ebenso kann es sich bei einem „Hochschulstudium von mindestens 6 Semestern“ um ein Studium an einer Universität oder an einer Fachhochschule handeln. Als Abschlüsse kommen auch hier der „Dipl.-Ing (FH)“ oder „Bachelor“ in Frage.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Promotionsordnung folgende Formen der Zulassung kennt:

- Die **Zulassung ohne Auflagen** (z.B. bei BewerberInnen, die ein Studium der Raumplanung, Stadtplanung, Stadt- und Regionalplanung oder Raum- und Umweltplanung mit Masterabschluss im Umfang von 300 Credits (berechnet aus Bachelor + Master) und einer Note von mindestens 2,5 nachweisen können);
- Die **Zulassung als begründeter Ausnahmefall ohne die Auflage eines promotionsvorbereitenden Studiums** (z.B. bei BewerberInnen, die ein Studium der Raumplanung, Stadtplanung, Stadt- und Regionalplanung oder Raum- und Umweltplanung mit Masterabschluss im Umfang von 300 Credits (berechnet aus Bachelor + Master) nachweisen können, aber nur eine Note von 2,6 haben). Die Begründung für die Zulassung als Ausnahmefall ist vom betreuenden Hochschullehrer formlos beizubringen.
- Die **Zulassung in Verbindung mit dem Nachweis der Teilnahme an einem promotionsvorbereitenden Studium von mindestens 2 Semestern bzw. 60 Credits** (z.B. bei BewerberInnen, die einen Studiengang mit Schwerpunkt Raumplanung besucht haben (dieser Studiengang muss 180 Credits umfassen) und einen Masterabschluss von weniger als 300 Credits (berechnet aus Bachelor + Master) mit einer Note von mindestens 2,3 nachweisen können).
- Die **Zulassung in Verbindung mit dem Nachweis der Teilnahme an einem promotionsvorbereitenden Studium von mindestens 2 Semestern bzw. 60 Credits und zusätzlichem Eignungsnachweis** (z.B. bei BewerberInnen, die einen sechs- oder achtsemestrigen Bachelor-Studiengang mit Schwerpunkt Raumplanung besucht haben (dieser Studiengang muss 180 Credits umfassen), und mit einer Note von mindestens 1,5 (6-semesteriger Studiengang) oder mindestens 2,0 (8-semesteriger Studiengang) abgeschlossen haben). Der zusätzliche Eignungsnachweis ist vom betreuenden Hochschullehrer formlos beizubringen.
- Die **Zulassung als begründeter Ausnahmefall in Verbindung mit dem Nachweis der Teilnahme an einem promotionsvorbereitenden Studium von bis zu 2 Semestern bzw. 60 Credits und ggf. (bei Abschluss Bachelor) zusätzlichem Eignungsnachweis** (z.B. bei BewerberInnen, die keinen Studiengang mit Schwerpunkt Raumplanung im oben genannten Sinne besucht haben. Die Begründung für die Zulassung als Ausnahmefall sowie der zusätzliche Eignungsnachweis ist vom betreuenden Hochschullehrer formlos beizubringen. In Abhängigkeit von der Qualität des Abschlusses und der Einschlägigkeit der Erfahrungen legt der PromA den Umfang des promotionsvorbereitenden Studiums im Einzelfall fest.

2. Gem. § 9 (3) PromO hat das promotionsvorbereitende Studium im Regelfall einen Umfang von mindestens 2 Semestern bzw. von mindestens 60 Credits. Der Inhalt ist zwischen dem betreuenden Hochschullehrer und der Doktorandin/ dem Doktoranden individuell abzustimmen und aus dem u.a. Veranstaltungskatalog auszuwählen.

Der Veranstaltungskatalog für das promotionsvorbereitende Studium wird vom Promotionsausschuss auf der Basis der jeweils gültigen Modulhandbücher Raumplanung (B.Sc. und M.Sc.) sowie SPRING (M.Sc.) zusammengestellt und festgelegt. Teilnahmebeschränkte Studienangebote können nur belegt werden, wenn entsprechende Kapazitäten frei sind. Ergänzend können auch Studiennachweise anderer Studiengänge (außerhalb der Raumplanung), z.B. an der UAR, anerkannt werden. Es bestehen folgende unverbindliche Wahlmöglichkeiten:

### **Modulhandbuch B.Sc. RP**

#### **Grundlagen der Raumplanung**

Modul 6: *Grundlagen der Raumplanung*: Gesellschaft

Modul 7: *Grundlagen der Raumplanung*: Ökonomie

Modul 8: *Grundlagen der Raumplanung*: Raum, Recht und Verwaltung

#### **Arbeits- und Forschungsmethoden**

Modul 9: Empirische Erhebungs- und Analysemethoden

Modul 10: Graphische Analyse- und Darstellungsmethoden

Modul 11: *Wahlpflichtmodul*: Übungsmodul

#### **Integrierende Raumplanung**

Modul 12: Räumliche Gesamtplanung

Modul 13: Stadtgestaltung und Denkmalpflege

Modul 14: Bodenpolitik

Modul 15: *Querschnittsmodul*: Allgemeine Planungstheorie

Modul 16: *Querschnittsmodul*: Methoden, Verfahren und Instrumente

Modul 17: *Querschnittsmodul*: Raumplanung International

Modul 18: *Querschnittsmodul*: Theorie der Raumentwicklung

#### **Sektoralplanungen**

Modul 19: *Sektoralplanung*: Landschaft und Umwelt

Modul 20: *Sektoralplanung*: Umwelt und Energie

Modul 21: *Sektoralplanung*: Verkehr und Mobilität

Modul 22: *Sektoralplanung*: Wohn- und Gewerbeimmobilien

#### **Individuelle Vertiefung**

Modul 23: Aktuelle Fragen der Raumplanung

Modul 24: Studium fundamentale

Modul 25: Praxisphase

### **Modulhandbuch M.Sc. RP**: Modul 1, Modul 3

### **Modulhandbuch M.Sc. SPRING**:

Module 1: Concepts and Theories for Planning

Module 3: Physical Planning

Module 4: Environmental and Sustainable Resource Management

Module 5: Socio-Economic Development Planning

Module 6: Soft Skills

### 3. Strukturiertes Doktorandenprogramm der Fakultät Raumplanung

#### Hintergrund

Die Promotionsordnung der Fakultät Raumplanung sieht ein strukturiertes Doktorandenprogramm im Umfang von 30 Credits vor (§ 9 PromO).

Die zu erbringenden Leistungen untergliedern sich in drei Bereiche:

Promotionsnahe Leistungen	mindestens 10 Credits
Wissenschaftliche Weiterbildung	mindestens 7 Credits
Überfachliche Kompetenzen	mindestens 5 Credits
<b>Summe</b>	<b>mindestens 30 Credits</b>

Die Auswahl und Bestätigung der einzelnen Leistungen erfolgt durch die Betreuerin/den Betreuer in Absprache mit der Doktorandin/dem Doktoranden. Die Fakultät bietet ein strukturiertes Promotionsprogramm selbständig und/oder durch Angebote in Kooperation mit anderen Fakultäten/Einrichtungen an. Der Doktorand/die Doktorandin nimmt an dem Programm teil. Angebote bestehen derzeit u.a. beim Zentrum für Hochschulbildung (HDZ), im Rahmen des Graduiertenprogramms der Fakultäten 9, 12-16 und der UAMR (ScienceCareerNet Ruhr). Die Bestätigung aller Leistungen ist dem Promotionsausschuss spätestens mit Abgabe der Dissertation schriftlich mitzuteilen. Hierzu bestätigt der betreuende/die betreuende Hochschullehrerin der Doktorandin/dem Doktoranden auf der Grundlage vorgelegter Nachweise formlos, dass die in o.g. Tabelle aufgeführten Leistungen erbracht wurden.

Die Betreuerin/der Betreuer bzw. der Promotionsausschuss hat in besonderem Maße die besonderen Schutzbedürfnisse und den Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung bei der Auswahl bzw. bei der Anerkennung der Leistungen zu berücksichtigen.

Beispiele für die einzelnen Leistungskategorien können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

<b>Promotionsnahe Leistungen</b>	<b>mindestens 10 Credits</b>
Jährlicher Bericht und Arbeitsplan in schriftlicher Form	3 Credits pro Bericht
Teilnahme an einem Arbeitsgruppenseminar <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fakultätsübergreifendes Doktorandenkolloquium</li> <li>- Doktorandenseminar an der Fakultät Raumplanung</li> <li>- Selbstorganisierte Arbeitsgruppe (Reading Group)</li> <li>- Doktorandenprogramm bzw. Mentoringprogramm von               <ul style="list-style-type: none"> <li>o wissenschaftlichen Einrichtungen, z.B. anderen Hochschulen, Akademie für Raumforschung und Landesplanung [ARL], Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung [ILS]</li> <li>o Berufs- und Fachverbände, z.B. Architektenkammer, Informationskreis für Raumplanung [IfR]</li> <li>o Anerkannte akademische Netzwerke, z.B. thesis</li> </ul> </li> </ul>	Je 3 Credits pro Jahr

<b>Wissenschaftliche Weiterbildung</b>	<b>mindestens 7 Credits</b>
Präsentation auf einer Fachtagung	7 Credits

Publikationstätigkeit (referierte Fachveröffentlichung), die außerhalb einer kumulativen Dissertation erbracht wird	8 Credits
Teilnahme an wissenschaftlichen Kolloquien (innerhalb- und außerhalb der Fakultät)	0,5 Credits
Teilnahme an einer Fachtagung, einem Symposium, Workshop o.ä.	1 Credit

<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	<b>mindestens 7 Credits</b>
Organisation einer Tagung, eines Workshops etc.	5 Credits
Sprachkurse mit Abschlusszertifikat	1 Credit/SWS [wenn nicht pauschal anders angegeben]
Teilnahme an Seminaren zu Schlüsselqualifikationen <ul style="list-style-type: none"> <li>- z.B. Rhetorik und Kommunikation, Wissenschaftliches Schreiben, Didaktik der Hochschullehre, Zeitmanagement und Organisation,</li> <li>- (Überfachliche) Methodenkompetenz (soweit nicht als promotionsnahe Leistungen erbracht)</li> </ul>	1 Credit/SWS [wenn nicht pauschal anders angegeben]

Bei der Neukonzeption von Angeboten im strukturierten Doktorandenprogramm ist die Vereinbarkeit von Familie und Promotion, z.B. bezogen auf Seminarzeiten, zu berücksichtigen.